

**Vorlage Nr. 45/2023
zu TOP 05
der Sitzung am 26.07.2023**

**Projekt Windkraftanlage Stromberg
hier: Zustimmung zu den Verträgen**

Die auch auf lokaler Ebene immer stärker wahrnehmbaren Folgen der Klimaerwärmung, aber auch die erlebte Abhängigkeit von unsicher gewordenen Lieferbeziehungen, erfordern zeitnahe und konkrete Schritte, um den Einsatz von fossilen Energieträgern schnell und dauerhaft zu reduzieren. Der verstärkte Einsatz regenerativer Energien ist daher ein herausragendes politisches Ziel, dass durch diverse Gesetze (Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes, Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg) insbesondere die Kommunen in die Pflicht nimmt, die Realisierung und Nutzung von Anlagen zur Energieerzeugung aus regenerativen Quellen zu unterstützen.

Die neue Gesetzgebung fordert, dass bis 2032, 1,8 Prozent der Fläche Baden-Württembergs als Vorrangflächen für Windenergie ausgewiesen werden. Die Steuerung des Windenergieausbaus soll über Regionalpläne erfolgen. Für den Fall, dass die Flächenziele nicht erfüllt werden, wurde das Baugesetzbuch schon heute dahingehend angepasst, dass die den Ausbau der Windenergie regelnden Gesetze weitestgehend nicht mehr zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund hat Baden-Württemberg den Stichtag für die Ausweisung des Flächenziels auf September 2025 vorgezogen. Der Regionalverband Heilbronn-Franken hat kürzlich die im Landkreis Heilbronn geeigneten Flächen für Windkraft ausgewiesen. Der Stromberg ist dabei für Windkraftnutzung geeignet und vorgesehen.

Die Gemeinde Pfaffenhofen hat im Stromberg eine Fläche mit guter Eignung für Windenergie und muss sich nun dem Thema Windenergie stellen. Dabei müssen aus Sicht der Verwaltung kommunale Mitbestimmung und die Beteiligung der Bürgerschaft den klaren Vorrang vor rein ökonomischen Aspekten haben. Vor diesem Hintergrund haben der Gemeinderat und die Verwaltung den gemeinsam von fünf BürgerEnergie-Gesellschaften betriebenen Windpark „Harthäuser Wald“ besucht, um sich vor Ort einen persönlichen Eindruck eines Windparks zu verschaffen. Erläuterungen zum Bau und zum Betrieb des Windparks, zur eingesetzten Technik und den Erfahrungen mit dem realisierten Bürgerbeteiligungsmodell wurden vom Bürgermeister der Gemeinde Hardthausen und von Vertretern der ZEAG Energie AG aus Heilbronn gegeben.

Das dem Gemeinderat vorgestellte BürgerEnergie-Modell der ZEAG lässt die Gemeinde und damit auch die Bürgerschaft bzw. Allgemeinheit über die Pacht- und Gewerbesteuererträge zum einen unmittelbar profitieren; darüber hinaus kann die Bürgerschaft über eine noch zu gründende BürgerEnergiegenossenschaft an der Wertschöpfung aus dem Betrieb der geplanten Windenergieanlagen partizipieren. Über diese BürgerEnergiegenossenschaft kann sich jede Pfaffenhofener Bürgerin und jeder Pfaffenhofener Bürger an den vor Ort gebauten Erzeugungsanlagen beteiligen.

Die für die Gründung der EE BürgerEnergie Pfaffenhofen GmbH & Co. KG erforderlichen Vertragswerke (Gesellschaftsvertrag, Konsortialvertrag und Standortnutzungsvertrag) wurde in der Sitzung vom 28.06.2023 dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt, hierauf wird bezuggenommen. Wie daraus ersichtlich ist, bringt die Gemeinde Pfaffenhofen zunächst 1.000 € in die zu gründende Gesellschaft ein und haftet auch nur in diesem Umfang. Bereits mit dieser geringen Beteiligung sichert sich die Gemeinde weitgehende Vetorechte und damit eine weitgehende Kontrolle der zu gründenden Gesellschaft. Eine Erhöhung der Beteiligung über die initiale Beteiligungshöhe von 1.000 € ist jederzeit möglich und würde ab dem Betrieb der Windenergieanlagen dem Gemeindehaushalt noch weitere Renditezuflüsse garantieren. Die Finanzierung der EE BürgerEnergie Pfaffenhofen GmbH & Co. KG übernimmt die ZEAG, die damit auch – bis auf die 1.000 € Einlage der Gemeinde – das komplette Risiko der mehrere Jahre dauernden Projektentwicklung trägt.

Mit oder nach Realisierung der Windenergieanlagen wird die BürgerEnergiegenossenschaft gegründet und als Gesellschafter in die EE BürgerEnergie Pfaffenhofen GmbH & Co. KG aufgenommen. Auch die Genossenschaft kann jederzeit ihre Beteiligung an der EE BürgerEnergie Pfaffenhofen GmbH & Co. KG erhöhen, wenn sie bei ihren Mitgliedern das entsprechende Kapital einsammelt. So kann sich die Bürgerschaft an dem Projekt beteiligen, ohne dass die Bürger ein Projektierungsrisiko tragen und ohne dass zunächst viel Eigenkapital eingesammelt werden muss.

Auf die Informationsfahrt des Gemeinderats zum Windpark Harthäuser Wald am 12. November 2022, die Gemeinderatssitzungen am 4. April 2023 und 26. April 2023, die Informationsveranstaltung am 10. Mai 2023 in der Wilhelm-Widmaier-Halle, die Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2023 sowie den vorliegenden Schriftverkehr wird verwiesen. Dem Gemeinderat wurden die entsprechenden Verträge in der Sitzung am 28. Juni 2023 ausführlich vorgestellt, Die von der ZEAG vorgelegten Vertragsentwürfe wurden vom Landratsamt Heilbronn – Kommunalamt – geprüft. Es wurde eine Genehmigung der zu fassenden Beschlüsse in Aussicht gestellt.

Beschlussantrag:

1. Den in der Sitzung vom 28. Juni 2023 vorgestellten Verträgen, insbesondere den Konsortialvertrag, Gesellschaftsvertrag und Standortnutzungsvertrag wird zugestimmt
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Verträge, nach Prüfung und Genehmigung dieser Beschlüsse durch das Kommunalamt, abzuschließen.